Heidelberg

Durchgängige Sprachförderung – Heidelberg fördert Bildungserfolg

www.heidelberg.de/bildung

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit ..... **Seite 5**

1. Zur Entstehung der kommunalen Sprachförderung in Heidelberg ..... **Seite 6**

2. Gedanken zu Sprache, Chancen und Verantwortung ..... **Seite 11**

3. Aufgabenbereiche und Themen im Kontext der Sprachförderung ..... **Seite 14**

3.1 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim ..... Seite 15

3.2 Förderung in Schulen ..... Seite 16

3.3 Wissenschaftliche Entwicklung und Begleitung ..... Seite 19

3.4 Aus- und Fortbildung von Lehr- und Förderkräften ..... Seite 20

4. Rahmenbedingungen der Sprachförderung ..... **Seite 22**

5. Modell Emmertsgrund ..... **Seite 25**

6. Perspektiven und Herausforderungen ..... **Seite 27**

7. Perspektiven und Herausforderungen ..... **Seite 31**

8. Verantwortlichkeiten, Kooperationen und Kontakte ..... **Seite 34**

Quellenverzeichnis ..... **Seite 37**

Impressum ..... **Seite 38**

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Ludwig Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus. Satz 5.6

Zum Geleit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Heidelberg ist eine Bildungsstadt und ihr wichtigstes Gut ist der Mensch. Es ist unser Selbstverständnis als Bildungsregion, gemeinsam an gelingenden Bildungsbiografien zu arbeiten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten als Kommune setzen wir uns daher für eine offene und dem Individuum gerechte Bildungslandschaft ein. Dass mit diesen Ansprüchen auch Herausforderungen einhergehen, überrascht uns nicht. Sie sind mithin unser Ansporn.

Der demografische Wandel und Migrationsbewegungen lassen vermuten, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Zukunft weiter steigen wird. Da Sprache und Sprachkompetenz entscheidende Faktoren für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander sind, gilt es hier Chancen der Förderung zu nutzen, um Bildungsrisiken zu vermeiden.

In Heidelberg sind wir in der glücklichen Situation, dass wir im Rahmen des Verbundprojektes „Durchgängige Sprachförderung" insbesondere den jungen und jüngsten Menschen seit vielen Jahren Förderung zur Seite stellen können. Dank dieser kommunalen Zusatzleistung haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 heute die Möglichkeit, gezielte und bedarfsgerechte Förderung zu erhalten, sodass Sprache keine Barriere bleibt, sondern ein Weg zur Welt wird.

Die Entstehung der „Durchgängigen Sprachförderung" an der Wurzel erkannter Bedarfe und das frühe Engagement von Bürgerinnen und Bürgern haben zum Erfolg beigetragen. Die gelingende Kooperation der Partner aus Wissenschaft, Förderung und Verwaltung sowie die erkennbare Wertschätzung dieser präventiven Arbeit sind ein Anker der Bildungsregion.

Heute möchten wir Ihnen und uns einen Blick auf das Erreichte eröffnen. Obschon wir uns darauf nicht ausruhen wollen, dürfen wir uns diesen Rückblick erlauben und auch einen Ausblick wagen. Denn die Heidelberger Sprachförderung, die es ohne das langjährige und großzügige Engagement von Stiftern nicht geben würde, zeugt von der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Es ist ein Beispiel gelungener und gelingender Initiative.

Mit Zuversicht sehen wir als Bildungsregion künftigen Herausforderungen entgegen, die wir in gemeinsamer Verantwortung aller Akteure wirksam und nachhaltig angehen werden. Wenn wir mit der vorliegenden Broschüre „Durchgängige Sprachförderung – Heidelberg fördert Bildungserfolg" anderen Kommunen Anregungen geben können, freut es uns umso mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister für Familie, Soziales und Kultur

1. Zur Entstehung der kommunalen Sprachförderung in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg blickt auf eine außerordentlich lange Bildungsgeschichte zurück, welche ihre Sozial- und Infrastruktur bekanntermaßen seit Jahrhunderten und bis heute prägt. Gerade in jüngerer Zeit schließen daran auch vorbildliche Bemühungen um einen chancengerechten Zugang zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen an.

In den Heidelberger Bildungseinrichtungen hat derzeit fast jedes dritte Kind der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I einen Migrationshintergrund – an den Werkreal- bzw. Gemeinschaftsschulen sind es sogar 59 Prozent (siehe Abbildung 1: Relative Verteilung Schülerinnen und Schüler nach Schulart und Migration in Heidelberg 2014/15). Zu Recht scheint es also geboten, dem Thema Sprachförderung eine besondere Stellung im Bildungssystem zuzugestehen und besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn die Sprachkompetenz des Einzelnen hat weitreichenden Einfluss auf Lernerfolge und soziale Teilhabe.

Abbildung 1: **Relative Verteilung Schülerinnen und Schüler nach Schulart und Migration in Heidelberg (öffentliche Schulen 2014/15)**

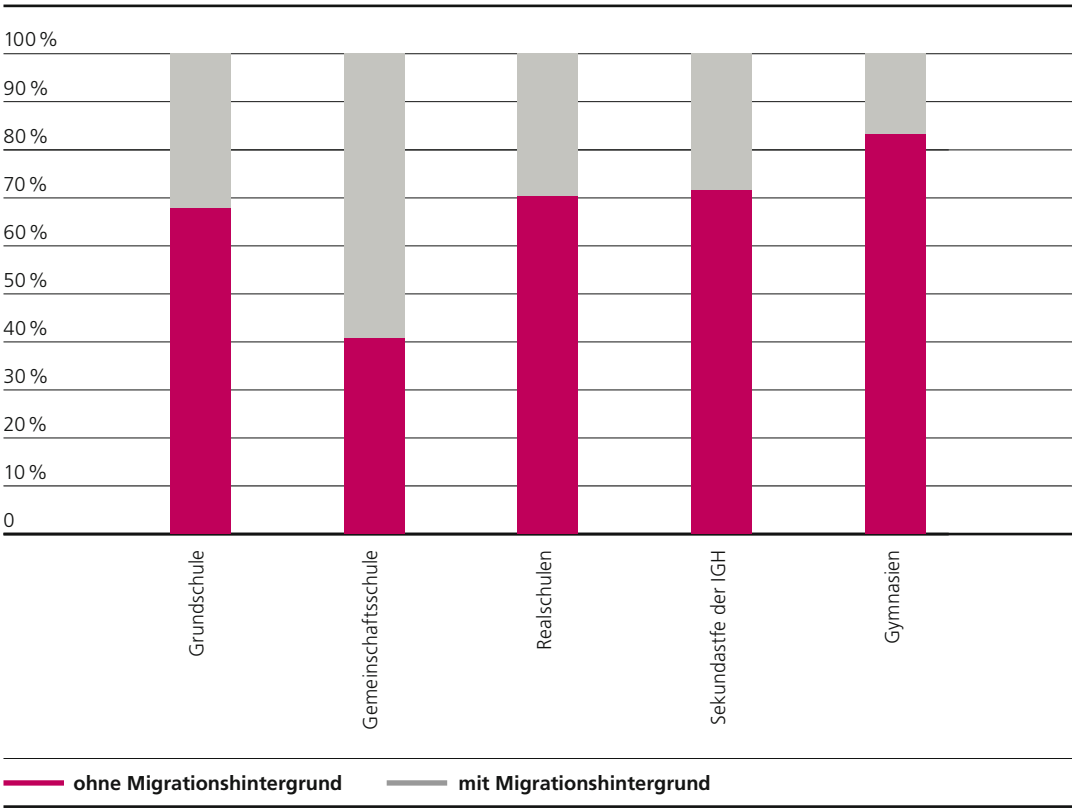

Mit dem Wunsch, Problemen in den (Bildungs-)Biografien der jungen Heidelbergerinnen und Heidelberger vorzubeugen, konnte im Bereich des vorschulischen und des schulischen Bildungswesens in den zurückliegenden eineinhalb Jahrzehnten der Weg für eine bedarfsgerechte und zukunftsweisende Förderung geschaffen werden – nicht zuletzt dank eines beispielhaften Zusammenwirkens von engagierten Stiftungen, Vereinen, Privatpersonen sowie den städtischen Ämtern und Einrich-tungen. Davon zeugen heute vor allem die kommunalen Unterstützungssysteme, die als freiwillige Leistung der Stadt „präventive Antworten auf ganz spezifische Bildungsanforderungen in der Kommune geben“[1]. Die Früchte der bisherigen Bemühungen wurden 2011 vom Lernatlas der Bertelsmann-Stiftung honoriert: Dort wird die Heidelberger Schullandschaft als die Beste Deutschlands geführt, was uns nicht nur als Bestätigung und Motivation, sondern auch als Anspruch für zukünftiges Handeln gelten kann und soll.

2003: „Deutsch für den Schulstart“ im Elementarbereich

Im Elementarbereich hat das Kinder- und Jugendamt als Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen bereits 1998 einen zunehmenden Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erkannt und in Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Elternverein, dem Ausländerrat und der Pädagogischen Hochschule intensive Fördermaßnahmen durch externe Sprachförderkräfte an den städtischen Kindertageseinrichtungen implementiert. In der sukzessiven Weiterentwicklung der Sprachförderung konnte 2002 das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) der Heidelberger Universität als institutioneller Partner gewonnen werden. Dort ist seit 2003 das Projekt „Deutsch für den Schulstart“ angesiedelt, welches mit großzügiger Unterstützung privater Stiftungen entwickelt wurde und seit 2004 additive Sprachförderung im Elementarbereich anbietet – besonders zu erwähnen sind hier die Günter Reimann-Dubbers Stiftung und die Dürr-Stiftung.

Eine Verstetigung hat die Sprachförderung im Elementarbereich durch finanzielle Unterstützung des Landes gefunden, das seine Verantwortung in diesem Bereich heute über die „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) überregional wahrnimmt.

2007: „Deutsch für den Schulstart“ in den Klassen 1 und 2

Aufgrund eines offensichtlichen Bedarfs an weiterreichender Anschlussförderung im Primarbereich wurde „Deutsch für den Schulstart“ weiterentwickelt und 2007 zunächst mit Unterstützung des Heidelberger Rotary Clubs – Alte Brücke auch in den ersten und zweiten Klassen der Grundschulen angeboten. Mit der Etablierung der Heidelberger Bildungsregion wurde das Programm 2009 schließlich vom Gemeinderat in die Verantwortung der Stadt überführt. Im Rahmen des Vertrags über das „Heidelberger Unterstützungssystem Schule“ (HÜS) wurde zudem zeitweise auch die Volkshochschule für die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen hinzugezogen.

2009: Bildungsregion Heidelberg – „Integrierte Sprachförderung” in Klassen 3 und 4

Zeitgleich wurde aufgrund der besonderen Herausforderungen des Einzugsgebietes an der Grundschule Emmertsgrund in einem Modellversuch des IDF die „Integrierte Sprachförderung“ in den Klassen 3 und 4 erprobt. Das zunächst durch die Manfred Lautenschläger-Stiftung und durch den Rotary Club – Alte Brücke privat geförderte Projekt konnte 2010 in einer Kooperation zwischen der Stadt Heidelberg und dem IDF auf die Geschwister-Scholl-Schule und die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) ausgeweitet werden.

2011–2013: Vertrag „Sprachförderung an Grund- und Förderschulen”

Die Erfolge der allmählich aus dem Bedarf gewachsenen Förderung bis zur vierten Klasse haben die Stadt Heidelberg dazu bewogen, den unterschiedlichen Teilprojekten 2011 unter dem Dach der Pädagogischen Hochschule einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Seither stehen der „Durchgängigen Sprachförderung“ an Grund- und Förderschulen jährlich 260.000 EUR zur Verfügung; hin-zu kommen weitere 70.000 EUR, die jedes Jahr von der Manfred Lautenschläger-Stiftung für die wissenschaftliche Begleitung bereitgestellt werden.

[1] Amt für Schule und Bildung (2014). Bericht Schule und Bildung Heidelberg 2013/14, S. 126.

MAKE

Für die Förderung am Kind bedeutet dies, dass seit 2011 die Programme „Deutsch für den Schulstart" und „Integrierte Sprachförderung" bei Bedarf an allen öffentlichen Grund- und Förderschulen Heidelbergs zur Verfügung stehen.

2013–2015: Vertrag „Sprachförderung an Heidelberger Schulen und Verbundprojekt Sprachförderung"

Im Schuljahr 2013/14 wurde das Verbundprojekt „Durchgängige Sprachförderung" in einem Modellversuch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet; zunächst an der Gregor-Mendel-Realschule sowie der Geschwister-Scholl-Schule, inzwischen auch an der IGH und der Theodor-Heuss-Realschule. Der Gemeinderat hat dafür über einen Zeitraum von zwei Jahren zusätzliche je 50.000 EUR bewilligt, während die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung von (privaten) Stiftungen getragen wird. Die Umsetzung des Programms an weiteren Schulen ist für das Schuljahr 2015/16 beschlossen worden.

„Durchgängige Sprachförderung" aktuell

Die „Durchgängige Sprachförderung" hat sich in Heidelberg bewährt. Nichts desto trotz ist ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Heidelberg und ihre Partner arbeiten daran, die erreichte Qualität der Sprachförderung aufrechtzuerhalten und auch in Zukunft bedarfsgerecht, ressourcenorientiert und professionell weiterzuentwickeln. Unser erklärtes Ziel ist es, durch systematische Arbeit an den bestehenden und entstehenden Strukturen eine dem kommunalen Bedarf gerechte Sprachförderung anbieten zu können.[2] Auf diese Weise soll drohenden Ausgrenzungsprozessen vorgebeugt und jedes Kind in die Lage versetzt werden, den persönlich bestmöglichen Bildungserfolg zu erreichen.

Im laufenden Schuljahr 2014/15 erreicht die „Durchgängige Sprachförderung" – Grundschulförderklassen; Projekt 1+2: Deutsch für den Schulstart; Projekt 3+4: Integrierte Sprachförderung – rund 600 Schülerinnen und Schüler an 15 verschiedenen Heidelberger Grund- und Förderschulen (siehe Abbildung 2: Anzahl der geförderten Kinder im Grundschulbereich). Hinzu kommen acht geförderte Klassen in der Sekundarstufe I.

Abbildung 2: Anzahl der geförderten Kinder im Grundschulbereich

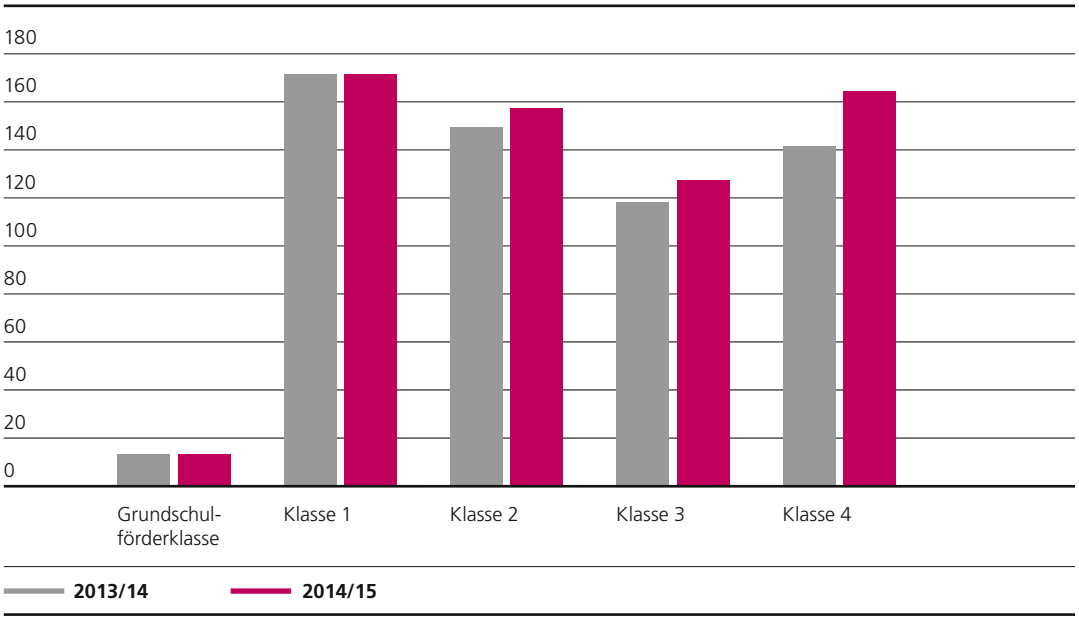

[2] Vgl. Amt für Schule und Bildung/Regionales Bildungsbüro (2013). Sprachförderung vom Kin-dergarten bis zur Sekundarstufe. Online unter: www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Lernen+und+Forschen/Sprachfoerderung+vom+Kindergarten+bis+zur+Sekundarstufe.html (zuletzt aufgerufen am 22. Apr. 2015).

2. Gedanken zu Sprache, Chancen und Verantwortung

Stephan Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung und des Regionalen Bildungsbüros Heidelberg

Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung für alle Schulen in ihrer Trägerschaft. Seit sich die Stadt zur Gründung der Bildungsregion und zur Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros entschieden hat, hat sich unser Amt mit dem Regionalen Bildungsbüro immer stärker zum regionalen Bildungsakteur entwickelt. Als solcher arbeiten wir eng und konstruktiv mit den Landesinstitutionen und mit Partnern aus der Wissenschaft zusammen, um den Bedarfen der Schulen gerecht zu werden. Durch den regelmäßigen und engen Kontakt zu den Schulen erkennen wir diese ganz spezifischen Bedarfslagen der Schulen.

Den Gestaltungsraum, der uns dadurch gegeben ist, nutzen wir. Im Sinne auch der Aussagen des Deutschen Städtetags möchten wir solche Themen, die uns als Menschen berühren und die wir als regionaler Akteur beurteilen und bewältigen können, in kommunaler Verantwortung angehen. In diesem Sinne streben wir danach, zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Das bedeutet, dass wir daran mitwirken, den Kindern und Jugendlichen Heidelbergs den ihnen höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichbar zu machen.

In diesem Bemühen ist die Sprachförderung neben der Inklusion und der Förderung von möglichst bruchlosen Bildungsübergängen eines unserer drei Schwerpunktthemen. Die Kooperationen, die sich seither unter unserem Dach und in unserer Verantwortung befinden, haben einen wichtigen Anteil an der hohen Qualität unserer Schulen. Dass wir heute eine so beispielhafte Sprachförderung anbieten können, liegt natürlich auch an den verlässlichen und vertrauensvollen Partnern, mit denen wir zusammenarbeiten, und an den engagierten Stiftern, die uns unterstützen.

Professor Dr. Anne Berkemeier (PH Heidelberg), Projektleiterin „Durchgängige Sprachförderung“

Gute Sprachförderung knüpft möglichst individuell an bereits vorhandene Fähigkeiten an und nutzt bzw. entwickelt Verfahren, die den weiteren Kompetenzerwerb möglichst gut unterstützen. Je heterogener sich eine Lerngruppe zusammensetzt, desto größer ist die Herausforderung: Es gibt Bereiche, in denen vornehmlich weniger fortgeschrittene Zweitsprachlernerinnen und -lerner profitieren. In anderen Bereichen können alle Lernenden durch differenzierte Angebote ihre sprachlichen Kompetenzen weiterentwickeln – auch Muttersprachler des Deutschen. Gute Sprachförderung deckt also möglichst viele Bedarfe in den einzelnen Kompetenzbereichen ab und findet gut funktionierende Vermittlungswege.

Die durchgängige Sprachförderung in Heidelberg ist im Hinblick auf verschiedene Aspekte etwas Besonderes. So werde ich auf Tagungen immer wieder erstaunt gefragt: „Und die Stadt Heidelberg finanziert schulische Sprachförderangebote?“ Ohne die städtischen Mittel würde es dieses Angebot schlichtweg nicht geben. Um Materialien und Verfahren für ganz verschiedene Förderbereiche und -bedarfe wissenschaftlich solide entwickeln und evaluieren zu können, bedarf es mehrerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich aufeinander einlassen und konstruktiv zusammenarbeiten.

In Heidelberg wurden mehrere Sprachförderprojekte für verschiedene Altersstufen zusammengeführt und aufeinander abgestimmt. Meine Kolleginnen Dr. Erika Kaltenbacher, Hana Klages und Dr. Gunde Kurtz sowie mein Kollege Prof. Dr. Reinold Funke und ich decken dabei jeweils verschiedene Bereiche ab. Niemand von uns könnte das Verbundprojekt alleine „stemmen“. Ohne die finanzielle Unterstützung privater Initiativen (vor allem der Stiftungen Günter Reimann-Dubbers, Dürr, Manfred Lautenschläger sowie des Mercator-Instituts Köln und des Rotary-Clubs – Alte Brücke) wäre ein solches Unternehmen nicht möglich. Letztlich besteht eine ganz wesentliche weitere Voraussetzung gelingender Sprachförderung in der guten Zusammenarbeit mit den vielen beteiligten Schulen, die wir gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro gut und gerne pflegen.

Auch wenn wir inzwischen ein funktionierendes Basisangebot für die Klassenstufen 1 bis 6 bereitstellen, bleiben natürlich weitere inhaltliche und methodische Entwicklungspotenziale. Neue Herausforderungen bestehen derzeit vor allem in der möglichst intensiven Sprachförderung von Flüchtlingen aller Alltagsstufen (inklusive der beruflichen Bildungsstufen), woran wir seit Mitte letzten Jahres arbeiten. Ganz wesentlich wird die Verstetigung der Sprachförderung in Heidelberg sein. In den neuen, bereits geplanten Studiengängen wird der Bereich DaZ ausgebaut und für alle Fächer angeboten. Wir hoffen, dass Lehrerinnen und Lehrer dadurch gezielter auf die Arbeit in sprachlich heterogenen Klassen vorbereitet werden. Unsere Zielvorstellung ist, Deutsch als Zweitsprache als eigenes Schulfach zu verankern, wie es in manchen Bundesländern schon möglich ist.

Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, Unternehmer und Stifter

Es sollte nicht sein, dass die Zukunft von Kindern dadurch bestimmt wird, ob in ihrem Elternhaus Deutsch gesprochen wird oder nicht. Gerade auch aus diesem Grunde unterstützt meine Stiftung ganz bewusst Projekte, die der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

So trage ich gerne dazu bei, die Lebensumstände und Lebenschancen von jungen Menschen positiv zu verändern. Denn in jungen Jahren können die Weichen noch so gestellt werden, dass Bildungsrisiken vermieden werden. Dabei ist es mir wichtig, dass ich als Stifter keine staatlichen oder kommunalen Aufgaben der Grundversorgung übernehme.

Im Falle der „Durchgängigen Sprachförderung“ trägt meine Stiftung daher die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und für die Netzwerkarbeit der unterschiedlichen Teilprojekte. Auf diese Weise können Erkenntnisse gewonnen und dem wissenschaftlichen Diskurs, aber natürlich auch der Förderung insgesamt nutzbar gemacht werden.

Ich sehe den Beitrag meiner Stiftung im Idealfall auch als Impuls für andere, am zukünftigen Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders zu arbeiten. Auch in Zukunft gilt es nämlich, sich den gesellschaftlichen Belangen zu stellen, sodass möglichst allen Kindern und Jugendlichen der Weg offen steht, zu glücklichen und möglichst gut ausgebildeten Menschen heranzuwachsen und ein selbstgestaltetes und selbstverantwortetes Leben zu führen.

Dazu kommt ein ganz pragmatischer Aspekt: In Deutschland werden in absehbarer Zeit aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen Hunderttausende qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Gerade auch die Kinder aus bildungsfernen Schichten bergen hier großes Potenzial. An dieser Stelle können wir etwas tun!

3. Aufgabenbereiche und Themen im Kontext der Sprachförderung

Verantwortlichkeit statt Zuständigkeit: Die Kommunale Bildungslandschaft

Dass Sprachförderung unterrichtsintegriert stattfindet und kommunal verantwortet wird, ist keineswegs selbstverständlich. Denn die Übernahme von Verantwortung über schulische Bildungsthemen durch die Kommune ist strukturell zunächst nicht vorgesehen.

Die deutsche Bildungslandschaft ist von ihrer grundsätzlichen Architektur her klar in Zuständigkeiten gegliedert. So sind die Länder, also auch Baden-Württemberg mit dem dafür bestimmten Kultusministerium, für Lehrpersonal, dessen Aus- und Fortbildung, Lehrpläne und für Angebote wie die Vorbereitungsklassen[3] zuständig. Die kommunale Schulverwaltung – hier: das Amt für Schule und Bildung – stellt im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben die sächliche Ausstattung zur Verfügung. Dies sind im Wesentlichen Immobilien, Mobilien, Lehrmittel, Sekretariate, Hausmeisterdienste und der Schülertransport.

Formal ist dies im Rahmen des Bildungsföderalismus und des Kooperationsverbotes der festgeschriebene Weg. Einer kritischen (Selbst-)Betrachtung der Kommunen im Rahmen des Deutschen Städtetages (insbesondere 2007 und 2012) sollten diese Strukturen der Zuständigkeiten jedoch nicht standhalten. Die Kommunen haben ihre Mitverantwortung für die Bildung erkannt und formuliert: So ist die „kommunale Bildungslandschaft" das erklärte Leitbild der „Aachener Erklärung" von 2007, dem Positionspapier des Deutschen Städtetages zu Perspektiven zukunftsfähiger Bildungsstrukturen. Die Präzisierung dieses Bemühens durch die „Münchener Erklärung" (2012) zeugt von einem erhöhten Grad an kommunaler Bereitschaft, Kooperationen einzugehen und Verantwortung zu übernehmen.

Während die kommunale Sprachförderung in den Heidelberger Schulen anfangs sowohl zeitlich als auch inhaltlich getrennt vom curricularen Unterricht stattgefunden hat – nicht zuletzt, um die Überschreitung von Kompetenzen zu vermeiden – zeugt das Verbundprojekt „Durchgängige Sprachförderung" in seiner heutigen Form von geglückter Vernetzung und Kooperation.

An dieser Stelle sollen nun vier Aufgabenbereiche bzw. Themen dargestellt werden, die von kaum zu überschätzender Bedeutung für das Funktionieren des Verbundprojektes sind: Dies sind die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, die Förderung in Schulen, die wissenschaftliche Begleitung sowie die Aus- und Fortbildung der Verantwortlichen in der Förderung.

3.1 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim

Das Verbundprojekt „Durchgängige Sprachförderung" ist das aus dem Bedarf erwachsene Produkt unterschiedlicher Akteure. Als ein freiwilliges kommunales Angebot der 2009 etablierten Bildungsregion Heidelberg, mit teils additiver, teils integrativer Umsetzung, berührt die Sprachförderung auch Verantwortungsbereiche staatlicher Stellen. Die ziel- und ressourcenorientierte Arbeit an und in der kommunalen Bildungslandschaft bedarf einer vertrauensvollen Kooperation der kommunalen und staatlichen Akteure. Ziel der Kooperation und Kommunikation ist eine effektive und effiziente Vernetzung kommunaler und staatlicher Förderung und Fortbildung. In dieser Hinsicht wurde in Heidelberg bereits einiges erreicht.

Die Zusammenarbeit der Kommune mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim findet durch das Regionale Bildungsbüro statt. Dieses handelt wiederum im Auftrag einer Regionalen Steuergruppe, die paritätisch aus Vertretern von Staat (Regierungspräsidium Karlsruhe, Staatliches Schulamt Mannheim) und Kommune (Regionales Bildungsbüro) zusammengesetzt ist. Sie tritt in regelmäßigen Sitzungen zusammen. Seit 2009 haben 22 sogenannte Steuergruppensitzungen stattgefunden (Stand: Mai 2015). Darüber hinaus treffen sich Vertreter des Regionalen Bildungsbüros regelmäßig mit der für Sprachförderung zuständigen Schulrätin, den Fachberaterinnen für Sprache des Staatlichen Schulamts Mannheim und den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

[3] Für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse für den Besuch des Regelunterrichts verfügen, besteht an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen die Möglichkeit, in speziellen Klassen auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet zu werden. Vorbereitungsklassen können ab zehn Kindern oder Jugendlichen eingerichtet werden. Sie können als Jahrgangsklassen oder als jahrgangsgemischte Klassen geführt werden. Siehe dazu: www.landesrecht-bw.de/jportal/;jsessionid=C6A0AF597BB4616430C97E2A5910AB4E.jpb5?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&max=true#ivz7; aufgerufen am 01. Juni 2015.

3.2 Förderung in Schulen

Bedarfsermittlung, Förderplanung, Förderung

Die vordringlich intentionierte Seite der „Durchgängigen Sprachförderung", nämlich die Förderung am Kind, findet in den Schulen statt und wird über die eingangs angesprochenen Teilprojekte entwickelt und umgesetzt. Für die Durchführung und Organisation der Fördermaßnahmen stehen im Primarbereich bisher jährlich 260.000 EUR zur Verfügung; für die Förderung in der Sekundarstufe I sind im Rahmen des Modellprojektes bisher 50.000 EUR pro Jahr vorgesehen, im Doppelhaushalt 2015/2016 werden hierfür jährlich weitere 40.000 EUR bereitgestellt.

Die Teilprojekte sind aufeinander und miteinander abgestimmte Organisationseinheiten, die die Kinder zunächst entsprechend ihrer Entwicklungsphasen des Spracherwerbs (1+2: Deutsch für den Schulstart und 3+4: Integrierte Sprachförderung), später schwerpunktbezogen (5: Lesen; 6: Schreiben) fördern.

Neben den regulären Klassen gibt es seitens des Landes eingerichtete Grundschulförderklassen, in denen schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder „[d]urch gezielte Förderung und freies Spielen […] in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird"[4]. Im Rahmen der Durchgängigen Sprachförderung erhalten sie eine ebensolche Förderung, wie sie den anderen Klassen zur Verfügung steht.

Gegen Ende eines jeden Schuljahres ermittelt das Regionale Bildungsbüro an den Heidelberger Schulen den voraussichtlichen Förderbedarf des kommenden Schuljahres, woraufhin die Mitarbeiter der Teilprojekte in Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsbüro und den Schulen die Förderung planen. Die Zuteilung der Mittel findet kriterienbasiert statt. Berücksichtigt werden unter anderem der Förderbedarf, die Quote an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die Übergänge auf weiterführende Schulen und hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung die Frage, ob es sich um Ganz- oder um Halbtagsschulen handelt.

Kriterien der Bedarfsermittlung und Förderplanung:
- Förderbedarf
- Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Übergänge auf weiterführende Schulen (Grundschulempfehlungen)

Projekt 1+2: Deutsch für den Schulstart

In den ersten beiden Grundschuljahren wird mit „Deutsch für den Schulstart" eine meist additive Förderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf angeboten. Das maßgeblich von Dr. Erika Kaltenbacher und Hana Klages am Heidelberger Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) entwickelte Konzept zielt auf die Förderung der Bereiche Grammatik, Alltagswortschatz und Erzählen.

Das Fördermaterial schließt an das gleichnamige Programm aus dem Elementarbereich an, wodurch der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule hinsichtlich der Sprachkompetenz erleichtert werden soll. Mittels Sprachstandserhebungen in Form von Prä- und Posttests werden die Lernerfolge ermittelt. Es werden die individuellen Fähigkeiten in den Bereichen Grammatik, Erzählen und phonologische Bewusstheit getestet, um gezielt fördern zu können.

Projekt 3+4: Integrierte Sprachförderung

In den Klassen 3 und 4 findet die Sprachförderung im Rahmen der von Dr. Gunde Kurtz am IDF entwickelten „Integrierten Sprachförderung" unterrichtsintegriert und fächerübergreifend statt. Das bedeutet, dass die reguläre Lehrkraft von einer Sprachförderkraft begleitet und unterstützt wird.

Sprache soll hier nicht gelehrt und gemerkt werden, sondern sie soll als aktiver Prozess praktiziert und verinnerlicht werden. In dieser Form des sprachintensiven Unterrichtens nimmt sich die Sprachförderkraft unterrichtsbezogen der Schülerinnen und Schüler an, bei denen sprachliche Schwierigkeiten fachliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Durch die thematisch-inhaltliche Verdichtung – durch die Lektüre von mehr und längeren Texten zu Themen des Unterrichts – sollen sprachliches und fachliches Lernen verknüpft werden. Ziel ist es, den Wortschatz und die Lesekompetenz zu stärken.

---

[4] Innenministerium Baden-Württemberg (o. J.). Grundschulförderklassen. Online unter: www.service-bw.de/zfinder-bw-web/lifesituations.do?llid=637351&llmid=0 (zuletzt aufgerufen am 24. April 2015).

Projekt 5: Lesestrategietraining „Reciprocal Teaching“

Das Lesestrategietraining „Reciprocal Teaching“, entwickelt von Palicsar und Brown (1984), ist eine Form der strategischen Auseinandersetzung mit Texten. Das planvolle Vorgehen bei der Lektüre von (Sach-)Texten und der Austausch über Struktur und Inhalt sollen Schülerinnen und Schülern helfen, durch intensive Auseinandersetzung tiefes Textverständnis zu entwickeln. Zur Einführung ins „Reciprocal Teaching“ wird die Lehrkraft von einer Sprachförderkraft begleitet, die die Klasse bei der Umsetzung unterstützt und den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung gibt. Ab einem gewissen Punkt bedarf dieses Konzept keiner externen Förderkraft mehr, wodurch es mit einem vergleichsweise geringen Ressourceneinsatz auskommt. In der Regel werden die Klassen für eine Dauer von 12 Wochen von einer Sprachförderkraft begleitet.

‚Reziprok‘, also gegenseitig, heißt diese Lehr- und Lernstrategie, da die Lehrkraft ihre gewohnte Rolle planvoll und in zunehmendem Maße zugunsten schüleraktiver Arbeit zurücknimmt: Im Klassenverband oder auch in Kleingruppen wird der von der Lehrkraft zuvor in Abschnitte gegliederte Text untersucht. Geleitet werden diese Untersuchungsschritte von einem zuvor bestimmten Schüler.

Die angewandten Lesestrategien sind Vorhersagen, Fragen, Klären und Zusammenfassen. Da das „Reciprocal Teaching“ nicht auf den Deutschunterricht beschränkt ist, wirkt sich die Förderung unmittelbar positiv auf andere Fächer aus. Durch die integrative Form der Förderung kann auch hier unterrichtsbezogen und bedarfsgerecht gefördert werden.

Projekt 6: Zusammenfassen von Sachtexten

Auch in der sechsten Klassenstufe findet die Sprachförderung integrativ und fächerübergreifend statt. Das Zusammenfassen von Sachtexten baut auf die in Klasse 5 erlernten Lesestrategien auf und soll die Fähigkeit des schriftlichen Referierens erlesener Inhalte fördern. Die Schülerinnen und Schüler lernen, den Schreibprozess systematisch vorzubereiten und dadurch zu erleichtern. Verkürzt lautet das Schema: Lesen – Visualisieren und Überarbeiten – Schreiben und Überarbeiten.

Die systematische Lektüre der Unterrichtstexte – mit dem Erkennen und Markieren relevanter Informationen und dem Formulieren von Stichwörtern – stellt die erste Aufgabe auf dem Weg zur eigenen sprachlichen Rekonstruktion des Informationsgefüges dar. Die „Produktion von Visualisierungen für den Aufbau mentaler Repräsentationen“[5] – Schritt zwei – ordnet die erfassten Informationen zunächst in nichtsprachlicher Form (z. B. in Mindmaps, Diagrammen oder als Zeitstrahl) und bereitet die Sachtextzusammenfassung vor. Die Bedeutung dieser „Visualisierungen für die mentale Informationsverarbeitung wurde […] im Hinblick auf rezeptive Prozesse bereits nachgewiesen“[6]. Die überarbeiteten Visualisierungen bilden strukturell und inhaltlich die Basis der zu verfassenden Texte.

Die eigenen Texte richten sich an die Mitschülerinnen und Mitschüler. Bevor sie diese erreichen werden sie allerdings von der Lehr- oder Förderkraft kommentiert und von den Schülerinnen und Schülern überarbeitet. Ein solchermaßen werkschaffendes und leserorientiertes Vorgehen schlägt eine Brücke vom lernenden zum lehrenden Schreiben.[7]

---

[5] Berkemeier, A. (2010), Das Schreiben von Sachtextzusammenfassungen. In Pohl, T. & Steinhoff, T. (Hrsg.): Textformen als Lernformen. Köln: Gilles & Francke (= Kölner Beiträge zur Sprachdidaktik, Reihe A, Bd. 7. Hrsg. v. H. Günther, U. Brendel et al.), S. 211–232, hier: S. 220.

[6] Ebda., S. 220. Mit Verweis auf Martschinke, S. (1997). Der Aufbau mentaler Modelle durch bildliche Darstellungen: eine mentale Studie über die Bedeutung der Merkmalsdimensionen Elaboriertheit und Strukturiertheit im Sachunterricht der Grundschule. Erlangen: Univ. Diss. (Mikrofiche-Ausgabe); Schomaker, C. (2008). „Alle Menschen alles zu lehren“ – Stellenwert, Funktion und Chancen von Bildern in Schulbüchern für den Sachunterricht. In: Lieber, G. (Hrsg.). Lehren und Lernen mit Bildern. Ein Handbuch zur Bilddidaktik. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 154–162.

[7] Vgl. ebda., S. 221.

3.3 Wissenschaftliche Entwicklung und Begleitung

Die Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung und Begleitung des Verbundprojektes liegt bei der Pädagogischen Hochschule und findet in Kooperation mit dem IDF und dem Amt für Schule und Bildung (Regionales Bildungsbüro) statt. Anders als die Durchführung der Fördermaßnahmen wird die wissenschaftliche Begleitung nicht von der Stadt, sondern durch Stiftungen finanziert. Besonders die Manfred Lautenschläger-Stiftung ist hier zu nennen: Bisher steuert sie hierfür jedes Jahr 70.000 EUR bei.

Evaluation und Weiterentwicklung der Teilprojekte

Die Evaluation der Fördermaßnahmen findet jeweils in den Teilprojekten statt. Prä- und Posttest-Vergleiche ermöglichen es, den individuellen Lernerfolg der Schüler, aber auch Schwierigkeiten festzustellen. Von den Ergebnissen der Testung ausgehend können die Teilprojekte zielorientiert weiterentwickelt und in gewissem Maße den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Schulen angepasst werden.

Die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter der Teilprojekte stehen in wechselseitigem Austausch, um durch abgestimmte Weiterentwicklung einen möglichst reibungslosen Anschluss im Rahmen der „Durchgängigen Sprachförderung" zu gewährleisten. Dies schlägt sich unter anderem nieder im fachlichen Austausch zur Testung und Evaluation der Schülerinnen und Schüler, den teilweise eigens ausgearbeiteten Lehrmaterialien sowie in der geplanten Einrichtung einer gemeinsamen digitalen Förderbibliothek.

Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten und das Verbundprojekt langfristig mit der Aus- und Fortbildung von Lehr- und Förderkräften zu verzahnen, sollen Synergien der einzelnen Teilprojekte ebenso genutzt werden wie Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Universität.

Gerade in Hinsicht auf die bereits seit 2011 bestehende institutionelle Zusammenarbeit von PH und Universität darf das Verbundprojekt als beispielhaft gelten – beruht es doch auf pragmatischen Überlegungen zur fachlichen und didaktischen Expertise unterschiedlicher Partner, wie sie auch für die zum Wintersemester 2015/16 beschlossene Gründung der „Heidelberg School of Education"[8] maßgeblich sind.

[8] Die Heidelberg School of Education ist ein Teilprojekt des gemeinsamen Excellenzclusters heiEDUCATION von PH und Universität. Mit heiEDUCATION erhält die Heidelberger Lehrerbildung im Zuge der Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur eine hochschulübergreifende Organisation.

3.4 Aus- und Fortbildung von Lehr- und Förderkräften

Wie vorgängig bereits dargelegt wurde, findet die Sprachförderung im Rahmen des Verbundprojektes additiv und integrativ statt. Das heißt, dass Fachlehrer der Schulen und Sprachförderkräfte der Projektpartner an der Sprachförderung beteiligt sind. Ohne deren passende Aus- und Fortbildung ist eine nachhaltig erfolgreiche Verstetigung kaum denkbar.

Aus- und Fortbildungen müssen daher im Wesentlichen an drei Stellen ansetzen, um den Erfolg der Förderung zu gewährleisten. Dies sind:
- Aus- und Fortbildung von Sprachförderkräften
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte
- DaZ-sensible Lehrerbildung

Aus- und Fortbildung von Förderkräften

Zur Vorbereitung der Förderkräfte, aber auch der Lehrkräfte finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Für neue Förderkräfte ist die Teilnahme an den mehrtägigen spezifischen Vorbereitungsveranstaltungen verpflichtende Voraussetzung zur Erteilung des Lehrauftrags durch die Projektpartner. Um die Qualität der Sprachförderung gewährleisten zu können, finden außerdem Unterrichtshospitationen durch die Verantwortlichen der Teilprojekte statt. Bei Bedarf folgen den Hospitationen weitere Coachingangebote für Lehr- und Förderkräfte.

Im Rahmen der Vorbereitungsseminare werden Aufbau und Einsatzmöglichkeiten des Sprachfördermaterials für den Elementar- und Primarbereich thematisiert. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten kennen, den individuellen Förderbedarf der Kinder zu ermitteln und sie beim Erreichen unterschiedlicher Förderziele altersgemäß zu unterstützen.

Neben den Vorbereitungsseminaren können sich Förderkräfte auch in themengebundenen Workshops und zertifizierten Fortbildungen weiterqualifizieren. Auch hier besteht ein Angebot seitens der Partner des Verbundprojektes, das auch Lehrkräften offensteht.

Auf der Internetseite des Teilprojektes Deutsch für den Schulstart besteht die Möglichkeit, sich über geplante Fortbildungen zu informieren und bei Interesse anzumelden. Darüber hinaus werden die Vorbereitungs- und Fortbildungsveranstaltungen auch über das Staatliche Schulamt Mannheim beworben.

Informationen zur Aus- und Fortbildung von Sprachförderkräften:
– www.deutsch-für-den-schulstart.de/staerken/fortundweiterbildung.html
– www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Für die Lehrkräfte bedeutet die erfolgreiche Durchführung von Fördermaßnahmen des Verbundprojektes in jedem Fall eine vom Staatlichen Schulamt Mannheim anerkannte Fortbildung. In den Teilprojekten 1+2 und 3+4 findet die Fortbildung in Form von vorbereitenden Workshops statt. In den Teilprojekten der Sekundarstufe I, wo die Aneignung und Durchführung der Methode zusammenfallen, wird das Projekt selbst als Weiterbildung anerkannt.

Im Rahmen der Heidelberger Sprachförderung stellt das Staatliche Schulamt Mannheim auch die zentrale Stelle dar, die über Fortbildungen informiert. Weitere Lehrerfortbildungen werden seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe organisiert. Ob und in welchem Umfang die Lehrerinnen und Lehrer die angebotenen Workshops und Vorträge wahrnehmen, steht ihnen in Baden-Württemberg letztlich frei. Die Fortbildungen, die im Rahmen des Verbundprojektes stattfinden, betreffen vornehmlich den sprachlich-literarischen und den entsprechenden fachdidaktischen Bereich. Außerdem bestehen Angebote zur Unterrichtsmethode des Team-Teachings und zu den spezifischen Unterrichtsmaterialien der integrierten Sprachförderung. Diese Angebote stehen prinzipiell allen Lehrkräften des Schulamtsbezirks offen, obschon die Teilnehmerzahl naturgemäß limitiert sein muss.

Prototypische Themen können sein: „Sprachintensiver Unterricht“, „Wortschatzförderung“ oder „Förderdiagnostik“.

Einen Überblick über das umfangreiche Fortbildungsangebot bietet auch hier die Internetseite des Staatlichen Schulamts Mannheim.

Informationen zum Fortbildungsangebot für Lehrkräfte:
www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung

DaZ-sensible Lehrerbildung

Hinsichtlich zukünftiger Lehrerbildung im Fach Deutsch erscheint es ratsam, einen grundsätzlichen, d. h. einen curricular verankerten Anteil an Inhalten zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) festzuschreiben. Denn die Erfahrung zeigt, dass DaZ mehr als eine Randerscheinung der Unterrichtsrealität ist.

In Zukunft geschieht dies mit der Heidelberg School of Education, die explizit auch die DaZ-sensible Sprachvermittlung und das Thema „Multilingualität“ in die Lehrerbildung integriert. Ferner gibt es am IDF seit 2011 eine von der Dürr-Stiftung und der Günter Reimann-Dubbers Stiftung gemeinsam finanzierte Juniorprofessur für „Deutsch als Zweitsprache“. Sie dient dem Aufbau des gleichnamigen Masterstudiengangs und richtet sich explizit an Studierende, die ihren beruflichen Fokus auf den Deutschunterricht für Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Sprachraum legen.

4. Rahmenbedingungen der Sprachförderung

Mit Blick auf die angestrebte Qualität der Projekte hat das Amt für Schule und Bildung/Regionales Bildungsbüro gemeinsam mit den Partnern von PH und Universität Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verbundprojekt „Durchgängige Sprachförderung" formuliert. Sie informieren über das Förderangebot, über (formale) Voraussetzungen, die von den Schulen erfüllt werden sollen, über Prozessabläufe hinsichtlich der Bedarfsermittlung an den Schulen und über projektspezifische Bedingungen.

Die Rahmenbedingungen gelten für die Teilprojekte 1+2 und 3+4. Aufgrund der noch relativ kurzen Anlaufzeit der Sprachförderung in den fünften und sechsten Klassen gibt es dort bisher keine formal definierten Rahmenbedingungen; hier werden bei Bedarf und Interesse mit den jeweiligen Schulen Vereinbarungen getroffen.

Eckpunkte

- Kinder mit Förderbedarf in den Klassen 1+2: Die Förderung erfolgt additiv zum Unterricht in Kleingruppen oder als (teil-)integrierte Förderung: Integration (eines Teils der Förderstunden) in den Deutschunterricht.
- Kinder mit Förderbedarf der Klassen 3+4: Förderung im Tandem – Lehr- und Sprachförderkraft – integriert in den Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie im Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur (MNK; bis zum Bildungsplan 2004 Sachunterricht).

Bedarfsermittlung

- Die Bedarfserhebung in den Schulen erfolgt im zweiten Schulhalbjahr durch das Amt für Schule und Bildung/Regionales Bildungsbüro. Die Schulleitung stimmt den Bedarf an ihrer Schule mit den Fach-/Klassenlehrkräften ab und meldet die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den dafür vorgesehenen Formularen.
- Eine Fördereinheit umfasst eine Mindestanzahl von sechs Kindern. Die Zusage über die Fördereinheiten erfolgt vom Amt für Schule und Bildung.
  Folgende Kriterien werden als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt:
  - Ganztagsschule
  - Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund
  - Übergangsquoten auf weiterführende Schulen

Die Schulleitung
- benennt eine Lehrkraft als festen Ansprechpartner für jedes Teilprojekt.
- spricht die Planung (Zuordnung der Sprachförderkräfte, Förderstart sowie die Unterrichtszeiten) mit dem Amt für Schule und Bildung und den Ansprechpartnern der Teilprojekte ab.
- stellt Zeiten für gemeinsame/n Planungen/Austausch über Lernfortschritte der Kinder, Sprachförderkonzepte und Fördermaterial und ggf. Elternarbeit sicher.
- ermöglicht den Lehrbeauftragten bei Bedarf die Teilnahme an Fachkonferenzen/Elternabenden.
- gewährleistet die verpflichtende Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen der Teilprojekte.
- nimmt an jährlichen Gesprächen ggf. mit Lehrkräften, Projektleiterinnen und dem Amt für Schule und Bildung teil.

Rahmenbedingungen im Teilprojekt 1 + 2

- Die Zusammensetzung der Fördergruppen, Förderbedarf, Förderort, Förderzeiten und das Kennenlernen der Kinder werden von Seiten der Schulleitung, der jeweiligen Projektmitarbeiterin und den Lehrbeauftragten innerhalb der Unterrichtszeiten abgestimmt und festgelegt.
- Die Mindestanzahl von sechs Kindern pro Gruppe wird eingehalten.
- Diese Förderung/Zeiten von 4 × 1 Unterrichtsstunde pro Woche sind von beiden Seiten – Schule und Sprachförderkraft – abzusprechen und einzuhalten. Eine integrative Förderung findet in Abstimmung der Schule mit der Projektmitarbeiterin statt.
- Falls eine Veränderung von Stundenkontingenten und Gruppeneinteilungen notwendig wird, erfolgt sie nur in enger Absprache der Schulleitung mit der jeweiligen Projektmitarbeiterin und den Lehrbeauftragten.
- Kinder im Projekt sind verbindlich mit Unterschrift der Eltern anzumelden. Die Anmeldung der Eltern beinhaltet das Einverständnis zum Erstellen einer Anwesenheitsliste, zum Austausch zwischen den Fachkräften und zu Hospitationen.
- Bei Ausfall des Förderunterrichts (z. B. wegen schulischer Veranstaltungen) informiert die Schule rechtzeitig die Sprachförderkräfte.
- Für dieses Teilprojekt werden seitens der Stadt HSL-Mittel[9] vom Land beantragt. Die Schulleitungen stellen die hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Rahmenbedingungen im Teilprojekt 3 + 4

- Die Mindestanzahl von sechs Kindern pro Klasse ist Voraussetzung.
- Förderung im Regelunterricht: Förderbedarf wird von der Schulleitung in Abstimmung mit Lehrkräften und Projektleitung festgestellt.
- Förderzeit: 2 × 2 Unterrichtsstunden pro Woche pro Klasse, anzubinden an die Fächer Deutsch, MNK oder Mathematik; Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen.
- Die Anschaffung von gemeinsamen Lehrwerken und Materialien erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung aus dem Budget der Schule.

[9] Die „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) ist ein Landesprogramm zur Unterstützung kommunaler Sprachförderprogramme an Schulen und vorschulischen Einrichtungen.

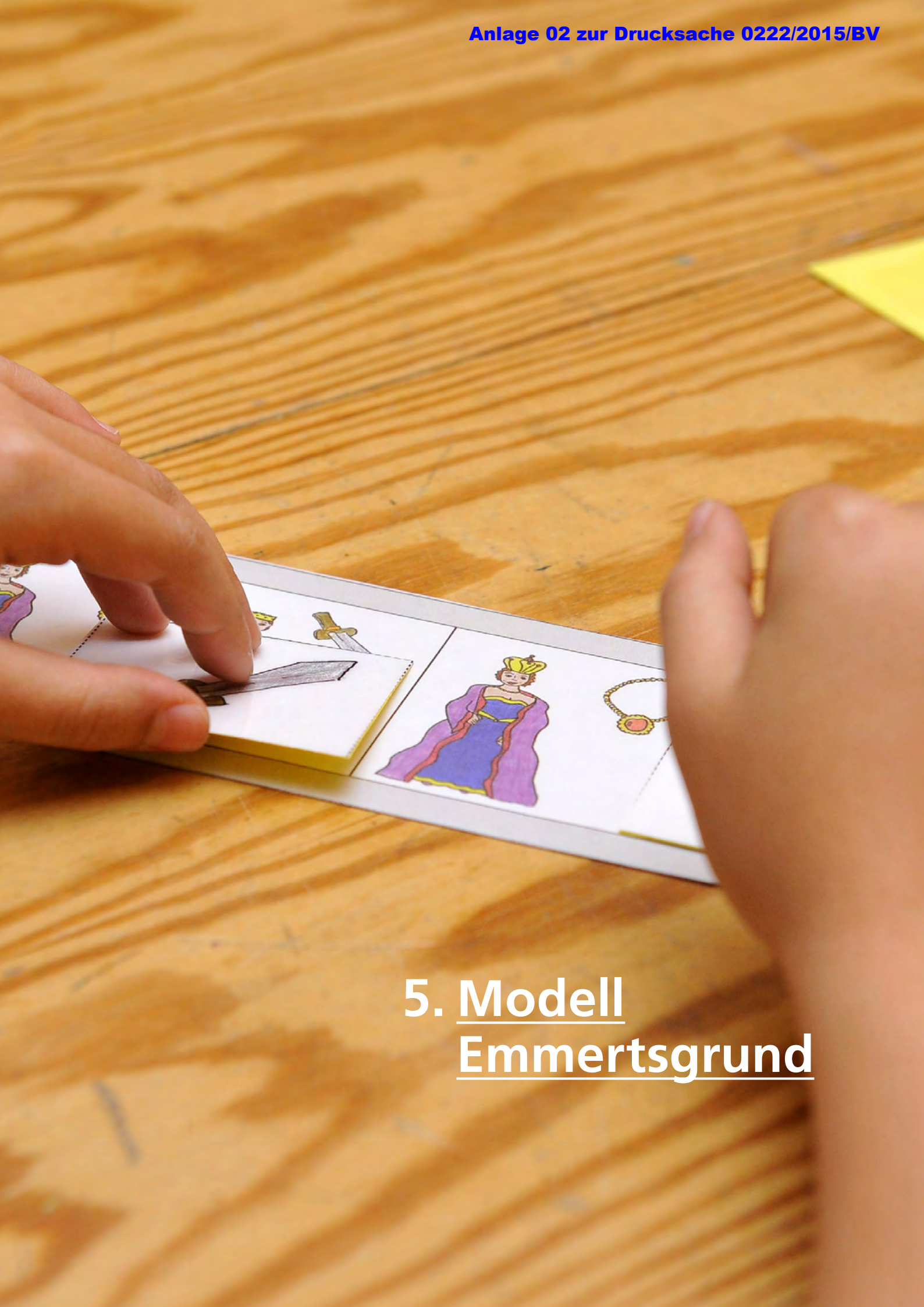

5. Modell Emmertsgrund

Die Sprachförderung der ersten und zweiten Klassen an der Grundschule des Heidelberger Stadtteils Emmertsgrund unterscheidet sich im Umfang und in der Ausgestaltung von den übrigen Grundschulen. Das liegt daran, dass sich die Grundschule Emmertsgrund durch soziokulturelle Faktoren des Einzugsgebietes von den anderen Stadtteilen unterscheidet. Im Emmertsgrund haben im Schuljahr 2014/15 alleine 70 Prozent der Grundschulkinder einen Migrationshintergrund[10] – wobei zu beachten ist, dass Migrationshintergrund und Förderbedarf nicht gleichzusetzen sind. Der zuletzt sinkende, aber dennoch hohe Förderbedarf von rund 43 Prozent in 2012/13, 35,5 Prozent in 2013/14 bzw. rund 30 Prozent in 2014/15 hat schon in der Vergangenheit nahegelegt, einen standortspezifischen Weg zu suchen.[11]

Üblicherweise findet die Sprachförderung an den Heidelberger Grundschulen in den Klassen 1 und 2 nach den Modellen 4+0 oder 3+1 statt. Das heißt, entweder werden alle vier wöchentlichen Förderstunden additiv gehalten, also vor oder nach dem Regelunterricht (4+0), oder eine der verfügbaren Stunden findet in Form von integrierter Förderung, also im Unterricht statt (3+1). Allerdings gibt es unter den teilnehmenden Schulen in der Regel lediglich eine, teilweise zwei Fördergruppen pro Klasse. Im Fall der Grundschule Emmertsgrund hingegen ist der Bedarf teilweise so hoch, dass eine Förderung nach den sonst üblichen Modellen dazu führen würde, dass ein erheblicher Teil der Kinder zusätzlich zum Unterricht nachmittags gefördert werden müsste.

Aus diesem Grund hat die Schulleitung zusammen mit den Fachlehrern und den Verantwortlichen von PH und IDF ein Fördermodell erarbeitet, das sich hinsichtlich Umfang und Qualität an den spezifischen Standortbedingungen orientiert: Seit 2014/15 stehen wöchentlich fünf Förderstunden zur Verfügung; drei Stunden integriert, zwei Stunden additiv. Dazu kommt, dass aufgrund der besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellung an der Grundschule Emmertsgrund ein besonderer Wert auf personelle Kontinuität gelegt wird. So sind seither auch die dort eingesetzten Sprachförderkräfte keine Lehrbeauftragten auf Honorarbasis, sondern festangestellte Mitarbeiter von päd-aktiv, die auch in der Nachmittagsbetreuung der Schule tätig sind.

Pädagogisch und didaktisch ist das Modell der Grundschule Emmertsgrund positiv zu bewerten. Die Kinder profitieren von der zusätzlichen Förderung genauso wie von der personellen Kontinuität. Letzteres gibt auch den Förderkräften die Möglichkeit, durch längere Zusammenarbeit mit den Fachlehrern, aber mehr noch mit den Kindern eine persönliche pädagogische Beziehung aufzubauen und so zum Gelingen beizutragen.

Sprachförderung nach dem Modell Emmertsgrund

wöchentliche Förderung	5 Stunden
davon unterrichtsintegriert	3 Stunden
Personal	3 Förderkräfte über päd-aktiv

[10] Vgl. Amt für Schule und Bildung (2015). Bericht zur amtlichen Schulstatistik 2014/15. S. 9.

[11] Im Median liegt der Sprachförderbedarf in den Klassen 1 und 2 in Heidelberg (öffentliche Grundschulen) bei 21,2 Prozent (2012/13) bzw. bei 19,8 Prozent (2013/14); siehe Amt für Schule und Bildung (2014). Bericht Schule und Bildung in Heidelberg 2013/14. S. 127.

6. Perspektiven und Herausforderungen

Der „Zugang zu Bildung“, heißt es in der Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages von 2012, „ist ein nicht verhandelbares Grundrecht.“[12] In einer aufgeklärten Gesellschaft meint der Bildungsbegriff freilich mehr als bloße Alphabetisierung. Denn der Zugang zu Bildung entscheidet letztlich über die Bildung der zukünftigen Gesellschaft.

In Deutschland steht Bildung de jure allen Menschen in gleichem Maße offen. Ein Blick auf soziokulturelle Kennzahlen zeigt allerdings schnell, dass dieses nicht verhandelbare Grundrecht de facto bisher nicht dem egalitären Selbstverständnis der Bundesrepublik entspricht ergo (noch) nicht zufriedenstellend in die Realität überführt worden ist.

Nach wie vor ist es so, dass Kinder mit Migrationshintergrund (und Kinder von Alleinerziehenden) überdurchschnittlich häufig keinen mittleren oder höheren Bildungsabschluss erreichen. Durch Zuwanderung und durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weiter zunehmen. Dies macht es unbedingt erforderlich, dass die Bildungsinstitutionen ihre Verantwortung erkennen und den Aufgaben dieser Entwicklung gerecht werden.[13]

Die Sprachförderung des heutigen Heidelberger Verbundprojektes geht zurück auf die pragmatische Erkenntnis, dass eine frühe Förderung späteren Defiziten vorbeugen und dadurch soziale Chancengerechtigkeit stärken kann. In diesem Sinne ist die Stadt Heidelberg gewillt, langfristig und gewissenhaft die kommunale Bildungslandschaft voranzubringen. Im Einklang mit den Vertretern des Landes hat die Stadt Heidelberg die Sprachförderung daher zu einem der Schwerpunktthemen des Regionalen Bildungsbüros erklärt. Heute ist sie integraler Bestandteil der Heidelberger Bemühungen um eine Bildungslandschaft, die jedem Kind den persönlich höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichbar machen soll – unabhängig von sozialer Herkunft.

---

[12] Deutscher Städtetag (2012). Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages. www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf; aufgerufen am 01. Juni 2015.

[13] Dazu: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderun-gen. Bielefeld: Bertelsmann. Hier: S. 26.

Übergang Kita–Schule

Um die Kinder bestmöglich auf die Schule vorzubereiten, wurde schon 1998 auf Initiative der städtischen Kindertagesstätten und in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule ein erstes Programm zur Förderung von Sprachkompetenz eingeführt (siehe Kapitel 1: Zur Entstehung der kommunalen Sprachförderung in Heidelberg). Das seit 2004 unter dem Namen „Deutsch für den Schulstart" firmierende Konzept bildet das Fundament des 2009 unter gleichem Namen in den ersten und zweiten Klassen der Grundschulen eingeführten Anschlussprogramms.

Mit der Initiative „Frühe Chancen" und dem damit einhergehenden Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" werden seit 2010 zusätzliche Mittel für frühkindliche Bildung bereitgestellt. Diese fügen sich hilfreich in die kommunalen Bemühungen und sind von wichtiger Signalwirkung für die Anerkennung der präventiven Sprachförderung.

Bedingt durch die in Heidelberg vergleichsweise große Vielfalt freier Träger im Bereich der elementaren Bildung und Betreuung gibt es neben dem Weg der städtischen Kindertageseinrichtungen, die alltagsintegrierte Sprachbildung und das Förderprogramm „Deutsch für den Schulstart" miteinander verbinden, auch andere Sprachförderkonzepte. Das nach „Deutsch für den Schulstart" am weitesten verbreitete Programm ist die „Language Route", die vor allem in den Kindertageseinrichtungen der evangelischen und katholischen Kirchen angewandt wird.

Das Amt für Schule und Bildung/Regionales Bildungsbüro bemüht sich im Arbeitskreis Frühkindliche Bildung und Inklusion gemeinsam mit den freien Trägern der Kinderbetreuung und dem Staatlichen Schulamt Mannheim um die Weiterentwicklung des Übergangs von den Kindertageseinrichtungen in die Schulen. Im Vordergrund steht dabei immer die gelingende Bildungsbiografie des Kindes. Gemeinsam können Kompetenzen gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden.

Kooperationen intensivieren – Förderung implementieren

Die Teilprojekte des Verbundprojektes „Durchgängige Sprachförderung" beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs und möchten auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern intensivieren. So sollen beispielsweise Erfahrungen aus der Projektentwicklung und der Förderung in die Heidelberg School of Education und in den DaZ-Lehrstuhl des IDF einfließen.

Im Teilprojekt 1+2: Deutsch für den Schulstart ist geplant, die Beratung von Schulen zu intensivieren. Unter anderem, indem Handlungsempfehlungen und Fördermaterial auch interessierten Lehrkräften nutzbar gemacht werden, die nicht am Projekt teilnehmen.

Die Teilprojekte 5 und 6 zielen langfristig auf eine Implementierung der Projekte in das Methodenportfolio der teilnehmenden Schulen ab. Es ist gewünscht, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Methoden der Lese- und Schreibförderung zukünftig selbstständig anwenden können, sodass eine langfristige Förderung auch ohne Projektmittel stattfinden kann.

Ressourcen verteilen – Standorte entwickeln

In Heidelberg gibt es 18 öffentliche Grundschulen, deren Einzugsgebiete sich hinsichtlich der soziokulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung unterscheiden. Obschon alle diese 18 Schulen einen Bedarf an Sprachförderung anmelden können, sind die verfügbaren Ressourcen begrenzt. Das Amt für Schule und Bildung/ Regionales Bildungsbüro muss daher kriterienbasierte Entscheidungen darüber treffen, an welcher Schule in welchem Umfang Sprachförderung stattfinden kann.

Solange die Stadt Heidelberg ihrem eigenen Anspruch gerecht werden möchte, kann diese Art der Standortentwicklung natürlich nicht als rein formaler Verwaltungsakt geschehen. Vielmehr müssen diese Entscheidungen gewissenhaft verantwortet und planvoll in die gegebene (Infra)Struktur integriert werden.

Bei allen Entscheidungen, die die Standortentwicklung betreffen, gilt es zu überlegen, wie die verfügbaren Ressourcen möglichst sinnvoll eingesetzt werden können und was dies für die einzelnen Standorte bedeutet.

Mit Blick auf das Ziel des Verbundprojektes – die Förderung am Kind – hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, aus den grundsätzlichen Förderkonzepten der wissenschaftlichen Partner verstärkt standortspezifische Lösungen abzuleiten. So wie die Sprachförderung an der Grundschule Emmertsgrund dem lokalen Bedarf entsprechend angepasst wurde (siehe Kapitel 5: Modell Emmertsgrund), ist dies in Zukunft auch an anderen Schulen denkbar.

Abbildung 3: **Bevölkerung und Migrationshintergrund in Heidelberg (2012)**

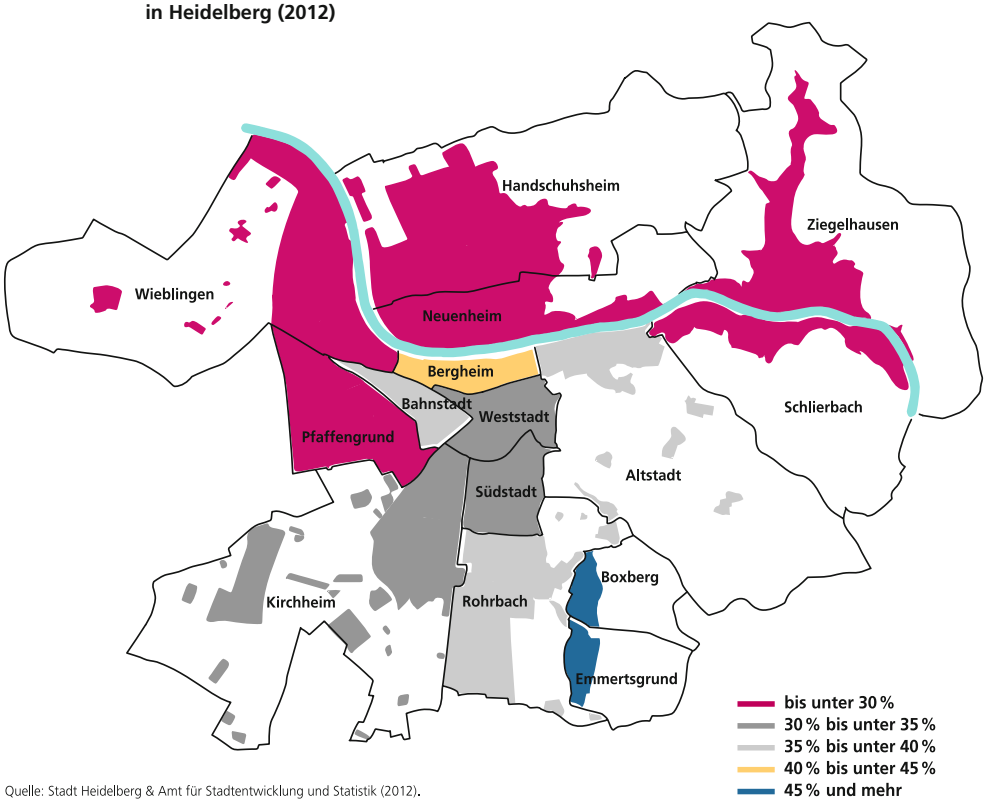

Quelle: Stadt Heidelberg & Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2012).

7. Sprachförderung andernorts

Auch in anderen Städten und Bildungsregionen Baden-Württembergs gibt es kommunale Sprachförderprojekte, die die Bereitschaft und den Willen von Bürgern und Kommune zeigen, Verantwortung für die Zukunft der jungen Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Einige davon – strukturell mitunter anders aufgestellt – werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

Freiburg

Im Sommer 2014 wurde in Freiburg eine Konzeptgruppe „Durchgängige Sprachbildung" eingerichtet. Ziel der Zusammenarbeit von Kommune und Pädagogischer Hochschule ist die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Durchgängige Sprachbildung" in zunächst zwei Modellverbünden.

Es geht darum, die Kooperationen von Bildungseinrichtungen bestimmter Sozialräume des Stadtgebietes zu stärken und standortbezogene Förderung anzubieten. Bestehende Angebote wie das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration" oder das Programm „Rucksack-Kita" sind in das Projekt mit einbezogen. Indes ist Sprachförderung in Freiburg nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern wird als Bestandteil lebenslangen Lernens betrachtet. Daher sollen mittelfristig pädagogisch wirkende Einrichtungen unterschiedlicher Lebensphasen zusammenarbeiten.

Heilbronn

Auf Initiative der Heilbronner Bürgerstiftung gibt es in Heilbronn seit 2006 Sprachförderangebote an öffentlichen Grundschulen. Was als Modellversuch gestartet wurde, hat sich als Erfolg erwiesen. Die sprachintensiven Zusatzangebote für Kinder mit Förderbedarf haben an den teilnehmenden Schulen zu erkennbar höheren Übergangsquoten auf weiterführende Schulen geführt.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird die Heilbronner Sprachförderung vollständig von der Dieter Schwarz Stiftung finanziert. Inzwischen steht sie allen Grundschulen des Landkreises zur Verfügung und erreicht rund 600 Kinder. Die wöchentliche Förderung im Umfang von zwei Unterrichtsstunden wird von der aim-Akademie durchgeführt und findet in Kleingruppen von vier bis sechs Personen statt.

Tübingen

In Tübingen wird mit „Bildung und Sprachförderung“ ein Kernpunkt der kommunalen Bemühungen um Integration benannt. Bildung und Sprachkompetenz sind hier die Voraussetzung für gelingende Integration, die selbst „als ein wechselseitiger Prozess verstanden [wird], den ebenso die Migrantinnen und Migranten wie die Mehrheitsgesellschaft gestalten.“ [14]

Aus diesem Verständnis heraus gibt es auch in Tübingen kommunal geförderte Projekte mit unterschiedlichen Partnern, die sich zu einem Gutteil an Kinder mit Migrationshintergrund im Elementar- und Primarbereich richten.

Beispielhaft zu nennen sind hier

- das „Rucksack“-Projekt des Kinderhauses Janusz Korczak, das sich u. a. mit Sprachförderung Deutsch und muttersprachlichem Unterricht für jeweils neun Monate an Kinder zwischen vier und neun Jahren wendet.
- das Projekt „Sprachfreunde“ des Deutschen Seminars der Universität Tübingen, in dem Studierende der Sprachwissenschaft zweijährige Patenschaften für ein Kind mit Migrationshintergrund übernehmen.
- das Schulprojekt „Carlo International“ des Carlo-Schmid-Gymnasiums: Hier werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in den Klassen 5 bis 8 unterrichtsintegriert gefördert.

Des Weiteren nehmen in Tübingen zwölf Kindertagesstätten am Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ Teil. Diese werden jeweils im Umfang einer halben Stelle mit einer Fachkraft versehen, die die gelingende Umsetzung der Sprachförderung unterstützt.[15]

[14] Vgl. Universitätsstadt Tübingen (2014). Tübingen 2007–2014. Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung. S. 66.

[15] Vgl. Universitätsstadt Tübingen (2014). Tübingen 2007–2014. Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung. S. 29.

8. Verantwortlich-keiten, Kooperationen und Kontakte

Verbundprojekt Durchgängige Sprachförderung

Verantwortungsbereiche	Projektpartner
Strukturelle Weiterentwicklung, Verwaltung und Finanzierung der Fördermaßnahmen	Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung Regionales Bildungsbüro Neugasse 4–6, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-32000 Telefax 06221 58-4632000 bildungsbuero@heidelberg.de www.heidelberg.de/bildung
Projektleitung „Durchgängige Sprachförderung“	Prof. Dr. Anne Berkemeier Pädagogische Hochschule Heidelberg Fakultät II/Institut für deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik Im Neuenheimer Feld 561, 69120 Heidelberg Telefon +49 6221 477-310 berkemeier@ph-heidelberg.de www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/ verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung.html
Teilprojekt 1+2: Deutsch für den Schulstart	Deutsch für den Schulstart Universität Heidelberg Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie Plöck 55, 69117 Heidelberg Telefax 06221 547597 Hana Klages, M.A. klages@idf.uni-heidelberg.de Telefon 06221 547567 dfds@idf.uni-heidelberg.de www.deutsch-für-den-schulstart.de/ www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/ verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung/kl-12-deutsch-fuer-den-schulstart-dfds.html
Teilprojekt 3+4: Integrierte Sprachförderung	Karen Haseldiek haseldiek@ph-heidelberg.de www.idf.uni-heidelberg.de/forschung/projekte/for-sprachfoerderung-schulalter.html
Teilprojekt 5: Lesestrategietraining „Reciprocal Teaching“	Projektleitung: Prof. Dr. Anne Berkemeier Fachliche Projektberatung: Prof. Dr. Reinold Funke Ansprechpartner: Stephan Szubert, M.A. szubert@ph-heidelberg.de www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/ verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung/ kl-5-lesestrategietraining-reciprocal-teaching.html
Teilprojekt 6: Sachzusammenhänge erlesen, visualisieren und schriftlich referieren	Projektleitung: Prof. Dr. Anne Berkemeier Ansprechpartner: Stephan Szubert, M.A. szubert@ph-heidelberg.de www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/ verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung/ kl-6-sachzusammenhaenge-erlesen-visualisieren-und-schriftlich-referieren.html
Staatliches Schulamt Mannheim	Augustaanlage 67, 68165 Mannheim Telefon 0621 292-4141 Telefax 0621 292-4144 www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM/Startseite

Weitere Ansprechpartner

Kinder- und Jugendamt
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-31510 und 58-31520
jugendamt@heidelberg.de

Amt für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
chancengleichheit@heidelberg.de
Telefon 06221 58-15500

Interkultureller Elternverein Heidelberg e.V.
c/o Heidelberger Selbsthilfebüro
Alte Eppelheimer Straße 38
69115 Heidelberg
Telefon 06221 21832
info@iev-heidelberg.de

Quellenverzeichnis

Amt für Schule und Bildung Heidelberg/Regionales Bildungsbüro (2013). Sprachförderung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Online unter: www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Lernen+und+Forschen/Sprachfoerderung+vom+Kindergarten+bis+zur+Sekundarstufe.html (zuletzt aufgerufen am 22. April 2015).

Amt für Schule und Bildung Heidelberg (2014). Bericht Schule und Bildung Heidelberg 2013/14.

Amt für Schule und Bildung (2015). Bericht zur amtlichen Schulstatistik 2014/15.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: Bertelsmann.

Berkemeier, A. (2010). Das Schreiben von Sachtextzusammenfassungen. In Pohl, T. & Steinhoff, T. (Hrsg.): Textformen als Lernformen. Köln: Gilles & Francke (= Kölner Beiträge zur Sprachdidaktik, Reihe A, Bd. 7. Hrsg. v. H. Günther, U. Brendel et al.), S. 211–232.

Deutscher Städtetag (2012). Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages. Online unter: www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 04. Mai 2015).

Innenministerium Baden-Württemberg (o. J.). Grundschulförderklassen. Online unter: www.service-bw.de/zfinder-bw-web/lifesituations.do?llid=637351&llmid=0 (zuletzt aufgerufen am 24. April 2015).

Martschinke, S. (1997). Der Aufbau mentaler Modelle durch bildliche Darstellungen: eine mentale Studie über die Bedeutung der Merkmalsdimensionen Elaboriertheit und Strukturiertheit im Sachunterricht der Grundschule. Erlangen: Univ. Diss. (Mikrofiche-Ausgabe).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg (2010). Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Online unter: www.landesrecht-bw.de/jportal/;jsessionid=C6A0AF597BB4616430C97E2A5910AB4E.jpb5?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&max=true#ivz7 (zuletzt aufgerufen am 22. April 2015).

Schomaker, C. (2008). „Alle Menschen alles zu lehren" – Stellenwert, Funktion und Chancen von Bildern in Schulbüchern für den Sachunterricht. In: Lieber, G. (Hrsg.). Lehren und Lernen mit Bildern. Ein Handbuch zur Bilddidaktik. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 154–162.

Universitätsstadt Tübingen (2014). Tübingen 2007–2014. Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung.

Wittgenstein, L. (1969). Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. (= Schriften; 1).

Impressum

Stadt Heidelberg
Amt für Schule und Bildung
Regionales Bildungsbüro
Neugasse 4–6
69117 Heidelberg

Bearbeitung und Koordination:
Isabel Arendt
Stephan Brühl
Renate Emer
J. Franz Th. Meißner
Conrad Müller-Hillebrand

Layout:
Andrea Reuter

Fotos:
Peter Dorn

Auflage:
1. Auflage, Juli 2015
ZAHL Exemplare

Amt für Schule und Bildung

Stadt Heidelberg
Neugasse 4–6
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-32000
Telefax 06221 58-4632000
amf-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de
bildungsbuero@heidelberg.de
www.heidelberg.de/bildung